

Bundesamt für Statistik BFS  
Espace de l'Europe 10  
2010 Neuchâtel

Zürich, 7. Oktober 2008 HSC

## **Vernehmlassung zur Verordnung zum Bundesgesetz über die eidg. Volkszählung 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen.

### **1 Grundsätzliche Überlegungen**

Als Arbeitnehmerorganisation sind wir daran interessiert, dass die Volkszählung 2010 aussagekräftige Daten zur Sozialstruktur und zu Themenbereichen wie Arbeitsmarkt, Bildung, Soziale Sicherheit, Gesundheit etc. liefert. Die Neukonzeption der Volkszählung dient u.a. auch dem Ziel der *Kostensenkung*. Damit verbunden ist eine gewisse Gefahr der Ausdünnung soziodemografischer Daten wie Angaben zur Arbeitsmobilität, zum beruflichen Status, zur Aus- und Weiterbildung oder zur Haushaltsstruktur und Wohnsituation.

Bei den *Strukturerhebungen* werden Daten der Registererhebung mit einer Stichprobengrösse bei jährlich 200'000 Personen kombiniert. Mit dieser Grösse dürften zwar die Verhältnisse landesweit oder in grossen Kantonen und Städten adäquat abgebildet werden, fraglich ist aber, ob dies auch in kantonsüberschreitenden Agglomerationen und in Randregionen noch der Fall ist. Der 4. Abschnitt des Entwurfs regelt die Aufstockung von Stichprobenerhebungen. Gemäss Art. 21 können die Kantone das Volumen aufstocken, dies aber auf eigene Kosten. Es ist eine offene Frage, ob auf diesem Weg **kantongrenzenüberschreitende Probleme** ausreichend erfasst werden, Schwachstellen sind nicht ausgeschlossen. Hier fehlt unseres Erachtens eine Instanz (Gremium), welches diese Aspekte sichert. Art. 20, der die Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen regelt, ist u.E. eine zu schwache Grundlage. **Abschnitt 4 müsste diesbezüglich ergänzt werden.**

## **Bemerkung zu einzelnen Artikeln**

### *Artikel 6 Strukturstatistik*

Die Strukturstatistik **verzichtet** auf den Einbezug der **Kollektivhaushalte** (Heime etc.) . Dies erachten wir als **nicht sinnvoll** (Informationsverlust).

### *Art. 7 Thematische Statistiken*

Hier **vermissen** wir im Katalog der thematischen Statistiken den **Bereich Arbeit und Erwerb**. Wir sind der Ansicht, dass – über bestehenden Instrument wie SAKE hinaus – auch hier **unbedingt vertiefte Informationen sinnvoll und nötig** sind.

Hingegen **begrüssen** wir es sehr, dass der **Bereich Aus- und Weiterbildung** nicht nur in den Strukturstatistiken, sondern auch thematisch (d.hj. vertieft) erfasst wird. Dies scheint uns angesichts der grossen Bedeutung, die dem „Human Capital“ für die Volkswirtschaft Schweiz zukommt, unerlässlich.

### *Art. 13 Omnibus—Erhebungen*

Gemäss Abs. 2 werden die Themen der Omnibus-Erhebungen durch das BSF festgelegt. Dritte können zusätzliche Erhebungsthemen und Erhebungsfragen beantragen, haben aber die Kosten der Erweiterung zu übernehmen. Hier fragen wir uns, ob nicht auch explizit der **Kommission für die Bundesstatistik** – in der auch die Sozialpartner vertreten sind - ein **Antragsrecht** eingeräumt werden müsste.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie unseren Ausführungen schenken.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz

Generalsekretär